

# Elterzeitverlängerung um ein halbes Jahr möglich?

**Beitrag von „Susannea“ vom 1. Mai 2014 08:42**

## Zitat von Manu81

Guten Morgen,

unsere Tochter ist am 16.01.14 geboren und ich habe erst mal ein Jahr bis zum 15.01.15 EZ genommen.

Nun tun sich folgende Fragen auf:

- ist es möglich die EZ für ein halbes Jahr zu verlängern?

Es ist möglich, wenn der AG zustimmt. Rein offiziell hast du auf Zeiten bis zum 2. Geburtstag mit der Anmeldung eines Jahres verzichtet!

## Zitat

Ich würde gern erst zum neuen Schuljahr wieder einsteigen, allerdings würden die 6 Monate mitten in den Ferien (NRW) am 15.07.15 enden. Geht das?

Einen Monat länger EZ wäre ja 15.08.15 und da hat das SJ ja schon angefangen...

- falls die oben genannte Verlängerung möglich ist, kann ich daran dann die Elternzeit um ein Jahr verlängern, in der ich dann Teilzeit arbeiten gehen möchte?

Vielen Dank schon mal und nen schönen 1. Mai...

Du müsstest dann jetzt gleich den AG bitten, dass er dir die Elternzeit um 1 Jahr verlängert und dann angeben ab wann du Teilzeit arbeiten willst. Das muss dann auch nicht der 15.7. sein, sondern bei usw z.B. fängt ein Schuljahr offiziell am 1.8. an, also müsste ich den Teilzeitantrag ab da stellen.

Aber es geht alles nur, wenn der AG zustimmt, ein Recht hast du auf keine der Varianten mehr. Das hast du mit der Angabe von einem Jahr verwirkt, weil eben eine Festlegung auf 2 Jahre laut Gesetz gemacht wird und wenn du dann nur eines nimmst, verzichtest du automatisch auf das 2. Jahr!